

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : GREVEN® SOFT ULTRA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Handreiniger

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Peter Greven Physiobio GmbH

Procter-&-Gamble-Str. 26

53881 Euskirchen - Deutschland

T +49 02251 77617 - 0 - F +49 (02251) 77617 - 44

##### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kosmetisches Produkt. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine besonderen Gefahren bekannt.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung bzw. der EG Verordnung 1223/2009 in ihrer aktuellen Fassung.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Wässrige Zubereitung aus Tensiden, Reibkörper, weiteren schmutzlösenden Additiven und gegebenenfalls Pflegestoffen, Konservierungsmittel, Parfüm und weiteren Hilfsmitteln

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen des Produktes unwahrscheinlich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# GREVEN® SOFT ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeloxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Bei Raumtemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

# GREVEN® SOFT ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Nicht erforderlich

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssigkeit                     |
| Aussehen                         | : pastös.                         |
| Farbe                            | : Keine Daten verfügbar           |
| Geruch                           | : Parfümiert.                     |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar           |
| pH-Wert                          | : 4,9 - 5,1                       |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar           |
| Schmelzpunkt                     | : Nicht anwendbar                 |
| Gefrierpunkt                     | : Keine Daten verfügbar           |
| Siedepunkt                       | : Keine Daten verfügbar           |
| Flammpunkt                       | : Keine Daten verfügbar           |
| Selbstentzündungstemperatur      | : Keine Daten verfügbar           |
| Zersetzungstemperatur            | : Keine Daten verfügbar           |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar                 |
| Dampfdruck                       | : Keine Daten verfügbar           |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C   | : Keine Daten verfügbar           |
| Relative Dichte                  | : Keine Daten verfügbar           |
| Dichte                           | : 1,116 - 1,119 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit                      | : Wasser: Mischbar                |
| Log Pow                          | : Keine Daten verfügbar           |
| Viskosität, kinematisch          | : Keine Daten verfügbar           |
| Viskosität, dynamisch            | : Keine Daten verfügbar           |
| Explosive Eigenschaften          | : Keine Daten verfügbar           |
| Brandfördernde Eigenschaften     | : Keine Daten verfügbar           |
| Explosionsgrenzen                | : Keine Daten verfügbar           |

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht überhitzen um thermische Zersetzung zu vermeiden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# GREVEN® SOFT ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                             |                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 4,9 - 5,1 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 4,9 - 5,1 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Keimzell-Mutagenität                                        | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                       |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                 |                                                                                                 |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>GREVEN® SOFT ULTRA</b>                                                               |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|                             |                                           |
|-----------------------------|-------------------------------------------|
| Andere schädliche Wirkungen | : Keine weiteren Informationen verfügbar. |
|-----------------------------|-------------------------------------------|

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                                           |                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.                   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

# GREVEN® SOFT ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung bzw. der EG Verordnung 1223/2009 in ihrer aktuellen Fassung.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK)

: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# GREVEN® SOFT ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

|       |                                                                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE   | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                                      |
| BCF   | Biokonzentrationsfaktor                                                                                              |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL  | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                                           |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                                    |
| DPD   | Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG                                                                 |
| DSD   | Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG                                                                                     |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration                                                                                     |
| IARC  | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                                            |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport                                                                        |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                           |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                                 |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                                  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                                               |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                           |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                                                   |
| OCDE  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                      |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                                                 |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                              |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                               |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt                                                                                                |
| STP   | Kläranlage                                                                                                           |
| TLM   | Median Toleranzgrenze                                                                                                |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                            |

Datenquellen : Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Angaben des Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim  
Postfach 1451 64345 Griesheim  
Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Stefanie Zgorzelski

KFT SDS EU 00

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*